

# Tarifvertrag über die Vergütung für Auszubildende

Im Verkehrsgewerbe des Saarlandes (private Omnibusunternehmen)

Zwischen

dem Landesverband Verkehrsgewerbe Saarland (LVS) e.V.,  
Metzer Straße 123, 66117 Saarbrücken,

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,  
Landesbezirk Rheinland-Pfalz – Saarland  
St. Johanner Straße 49, 66111 Saarbrücken,

wird für ihre Mitglieder folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Dieser Tarifvertrag über die Vergütung für Auszubildende gilt:

1. Räumlich: für das Saarland,
2. Fachlich: für private Omnibusunternehmen,
3. Persönlich: für alle nach Ziff. 2 tätigen Auszubildenden.

## **§ 2 Ausbildungsvergütungen**

Die Vergütung für Auszubildende betragen:

- a) im 1. Ausbildungsjahr 730,30 €
- b) im 2. Ausbildungsjahr 791,31 €
- c) im 3. Ausbildungsjahr 858,76 €

## **§ 3 Entgeltverzicht**

Der Auszubildende kann in begründeten Fällen auf geringfügige Entgeltansprüche verzichten. Ein derartiger Verzicht ist vom Auszubildenden gegenüber dem Arbeitgeber schriftlich zu erklären.

## **§ 4 Vermögenswirksame Leistungen**

Die Auszubildenden erhalten vermögenswirksame Leistungen nach Maßgabe des § 12 des Manteltarifvertrages in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 5 Urlaubsgeld**

Die Auszubildenden erhalten ein Urlaubsgeld nach Maßgabe des § 8 des Manteltarifvertrages in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 6 Übernahmegarantie nach erfolgreicher Berufskraftfahrer-Ausbildung**

Auszubildende zur Berufskraftfahrerin oder zum Berufskraftfahrer haben nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss Anspruch auf unmittelbare Übernahme in ein Arbeitsverhältnis, wenn

die Gesamtnote auf mindestens 3,0 (befriedigend) lautet sowie keine personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen.

Der Anspruch ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses schriftlich beim ausbildenden Unternehmen geltend zu machen.


Dieser Anspruch kann auch dadurch erfüllt werden, dass ein gleichwertiger Ersatzarbeitsplatz in einem anderen Unternehmen angeboten wird, dessen Sitz im Geltungsbereich dieses Tarifvertrages liegt.


### **§ 7 Laufzeit, Übergangs- und Schlussbestimmungen**


1. Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzt den Tarifvertrag vom 4. September 2007 über die Vergütung für Auszubildende im Verkehrsgewerbe des Saarlandes.
2. Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von 2 Monaten, erstmalig zum 31. Dezember 2021 gekündigt werden.
3. Aus Anlass des Abschlusses dieses Tarifvertrages dürfen bisher gewährte höhere Ausbildungsvergütungen nicht verringert werden. Ein Anspruch auf Erhöhung übertariflich gezahlter Ausbildungsvergütungen besteht jedoch nicht.

Saarbrücken, 21. Januar 2019

Landesverband Verkehrsgewerbe Saarland (LVS) e. V.

  
Hans Gassert  
Vizepräsident

  
Gisbert Hurth  
Tarifausschuss  
Vorsitzender

  
Hartwig Schmidt  
Geschäftsführer

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

  
Thomas Müller  
Bezirksgeschäftsführer

  
Christian Umlauf  
Gewerkschaftssekretär  
Fachbereich Verkehr

  
Michael Blug  
Landesbezirksleiter